

Dringende Information

TRINKWASSERKNAPPHEIT

Auf Grund der minimalen Niederschläge und der grossen Hitze ist die Schüttungsmenge der Quellen bereits relativ gering. Je nach Regenmenge in der nächsten Zeit, wird sich die Lage zuspitzen. Die Bevölkerung wird gebeten, sehr sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass es gemäss Art. 3 unseres Trinkwasserreglementes untersagt ist, dauernd Wasser fliessen zu lassen.

Das Bewässern von Wiesen mit Wasser aus der Trinkwasserversorgung ist verboten.

Diesbezüglich verweisen wir auch auf Art. 15, wonach der Gemeinderat gegen Reglementsverstösse Bussen bis zu Fr. 15'000.—aussprechen kann.

Die Berieselung von Rasen und Hausgärten ist ab sofort nur noch abends ab 20.00 Uhr und morgens vor 08.00 Uhr vorzunehmen. Man sollte sich auf eine maximale Berieselungszeit von 60 Minuten beschränken.

Nötigenfalls werden noch strikere Massnahmen erlassen.

Guttet-Feschel, 22.07.2010 BK/ao

DIE GEMEINDEVERWALTUNG